

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
und Zweckverbände

im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 5. November 2024
R I / ste

Rundschreiben 60/2024

Diskussionsstand Wasserentnahmeentgelt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserentnahmeentgelt – auch Wassercent genannt – ist in aller Munde. Hier ein Zwischenstand zur Diskussion:

Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes (WEE) schafft per se viel neue Bürokratie. Dazu gehören die Erfassung aller analog vorhandenen Daten, der Aufbau eines digitalen Wasserbuchs bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten, die Umsetzung in allen rund 2000 Wassergebührensatzungen und Wasserpreisen in Bayern, oftmals durch Abkürzung von Kalkulationszeiträumen und Neukalkulation und die Neuverteilung der eingenommenen Mittel durch ein neues Förderprogramm innerhalb der RZWAs.

Wir würden als kommunale Spitzenverbände und als wasserwirtschaftliche Verbände den Weg der Mittelgenerierung über ein WEE mitgehen, wenn folgende – seit 21. März 2024 mündlich und schriftlich formulierte – Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Alle Entnahmen aus Brunnen, die über 50 m³ liegen, werden gemessen.
2. Alle Entnahmen werden einer Abgabe unterworfen.
3. Alle Einnahmen gehen in den Grundwasserschutz.

Nun beinhaltet der – dankenswerter Weise mündlich vorgetragene – derzeitige Vorschlag der Regierungsfraktion Folgendes:

1. Keine neuen Messeinrichtungen für Brunnen, die bisher keine Messeinrichtungen haben.
2. Entnahmen unter 5000 m³ sind von der Abgabe befreit. Die Entnahmemengen aus den Brunnen / Betrieben werden von den Eigentümern geschätzt. Der Staat vertraut auf die freiwilligen Angaben und kontrolliert nicht.

3. Die Einnahmen werden für den Grundwasserschutz und den Landschaftswasserhaushalt verwendet.

Unsere Meinung:

1. Die Einführung eines WEE beinhaltet die Chance einer geschlossenen Wasserbilanz. Funkwasserzähler lassen sich leicht installieren und einmal jährlich auslesen.
2. Die sog. „digitale Dividende“ durch Einführung eines digitalen Wasserbuchs lässt sich nur durch Messung, nicht durch Schätzung erzielen.
3. Die Wasserversorger dürfen nicht in die Not gebracht werden, Ungleichbehandlungen unter Bevölkerungsteilen erklären zu müssen. Es gibt nachgerade einen Riss, wenn Industrie und Landwirtschaft, die über private Brunnen ohne Messeinrichtungen verfügen, ausgenommen werden.
4. Auch eine gewisse Ruhe auf der Zeitachse scheint wichtig: Das Gesetz sollte nicht zum 1.1.2026, sondern erst zum 1.1.2029 in Kraft treten, denn dann sind
 - a. Die digitalen Wasserbücher eingeführt.
 - b. Dann kann das WEE in den Kalkulationen berücksichtigt werden ohne dass die Kalkulationszeiträume abgekürzt und vorzeitige Nachkalkulationen erforderlich werden. Das spart viel zusätzlichen Aufwand (=Bürokratie) auf der kommunalen Ebene.
 - c. Auch die Landwirtschaft wird für Wasserentnahmen herangezogen, um einen Anreiz zum Wassersparen zu setzen. Brauchwasser kann gerne nur mit einem Bruchteil der Beträge für das Trinkwasser beaufschlagt werden. Die Kosten für Funkwasserzähler können angerechnet werden.

Wir halten es für wichtig, hier Kurs zu halten, um nicht nach der Einführung alle Abgrenzungsprobleme und Ungleichbehandlungen, die im Gesetz angelegt sind, in den Gremien diskutieren und anschließend in den Rathäusern begründen zu müssen. Diese Position haben wir in einem Gemeinsamen Schreiben mit dem Bayerischen Städtetag schriftlich nochmals gegenüber den Fraktionsvorsitzenden MdL Klaus Holetschek und Florian Streibl zusammengefasst. Das Schreiben ist zu Ihrer Information [hier](#) verlinkt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Juliane Thimet unter Tel.: 089 360009 - 16, E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied